

**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg**

Vom 16. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 12. April 2017, die zuletzt mit Satzung vom 10. November 2020 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 wird unter Nr. 1 wie folgt geändert:

1. Bei Modul IW 8 werden in Spalte 2 die Wörter „Elektrische Messtechnik“ durch die Wörter „Technische Werkstoffe“ ersetzt und in Spalte 5 wird nach der Angabe „schrP 90“ die Angabe „oder mdIP 15“ angefügt.
2. Bei Modul WW 1 wird die bisherige Angabe in Spalte 5 durch die Wörter „Portfolioprüfung (schriftl. Bearbeitung von 4 Fallstudien)“ ersetzt.
3. Bei Modul WW 9 wird in Spalte 5 die Angabe „schrP 90“ durch die Angabe „mdIP 15“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

(2) Die Änderungen aufgrund von Artikel 1 Nr. 1 gelten nur für Studierende, die die Prüfung im Modul IW 8 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgelegt haben. Die weiteren Änderungen gelten für alle Studierende, die die Prüfungsleistungen in den Modulen WW 1 oder WW 9 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht bestanden haben.

(3) Im Übrigen gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. April 2017 in ihrer bisher gültigen Fassung fort.